

## Allgemeine Quellenkunde

### Quellenfragen

#### Was ist eine Quelle?

Droysen: Quellen = „mündliche oder schriftliche Überlieferung zum Zweck, historische Kenntnis zu verschaffen“.

Bernheim: Quellen = „Resultate menschlicher Betätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis geschichtlicher Tatsachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung und sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind“.<sup>1</sup>

Schulze: „Quelle ist alles, worauf unsere Kenntnis der Vergangenheit ursprünglich zurückgeht.“<sup>2</sup>

#### Aufgaben:

1. Was genau kennzeichnet eine Quelle? Erstellen Sie eine Liste der Definitionskriterien.
2. Worin bestehen die Unterschiede zwischen den drei Definitionen? Welche finden Sie am plausibelsten? Begründen Sie Ihre Meinung.
3. Was ist der Unterschied zwischen einer Quelle und einer Darstellung - die uns (siehe Schulze) ja ebenfalls „Kenntnis der Vergangenheit“ verschafft?
4. Wie wird aus einem Schriftstück, einer Burg oder einem an sich nutzlosen Gegenstand eine Quelle?

## Fabio Crivellari, Universität Konstanz: Quellenkritik<sup>3</sup>

„Um einen Text oder andere Informationsträger in die historische Interpretation einzubeziehen, müssen sie einer grundlegenden Kritik unterzogen werden. Dabei haben die unterschiedlichen Teildisziplinen und Themenbereiche der Geschichtswissenschaft bisweilen eigenständige Praktiken und Diskurse entwickelt, die hier nicht behandelt werden. Vielmehr geht es um eine knappe Darstellung dessen, was allgemein unter Quellenkritik verstanden werden kann.“

Systematisch können zwei wesentliche Schritte unterschieden werden:

Zum einen sollte der mediale Überlieferungsrahmen von Quellen bestimmt werden. Dazu wird nach dem Entstehungsort, der Entstehungszeit, dem Verfasser und der Version gefragt.

Anschließend müssen die inhaltlichen Überlieferungsbedingungen geklärt werden, wobei auf Intentionen und Authentizität von der Quelle entnehmbaren Informationen gefragt wird.

Beide Arbeitsschritte sind hier getrennt voneinander dargestellt. In der historischen Praxis müssen sie aber immer wieder aufeinander bezogen werden, um eine Quelle hermeneutisch zu erschließen.

### 1. Der mediale Überlieferungsrahmen

Zur Feststellung der Überlieferungsdaten liefern die sogenannten Hilfswissenschaften ausdifferenzierte Analyseverfahren. Zeit und Ort der Entstehung sind bisweilen direkt aus den Quellen zu entnehmen. Ob diese Angaben authentisch sind, ist im Vergleich mit Nachbardokumenten und andere Quellen zu klären. Denn es macht einen Unterschied, ob

<sup>1</sup> Bernheim, E.: Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Leipzig 1908. ND <sup>6</sup>1960, S. 184.

<sup>2</sup> Schulze, W.: Einführung in die Neuere Geschichte. Stuttgart 1987, S. 32.

<sup>3</sup> Crivellari, F.: Quellenkritik. Quelle: <<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/Quellenkritik/quellenkritik.html>>. Download vom 04.09.2002.

beispielsweise eine Urkunde mehrere Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte rückdatiert wurde. Graphologische, archivalische und archäologische Untersuchungsmethoden können dies bisweilen klären. Die Entstehungszeit führt im Zusammenhang mit anderen Rahmendaten bereits zu wesentlichen Interpretationsvoraussetzungen. Denn letztlich ist kaum eine Quelle ohne historischen Kontext sinnvoll zu befragen und dieser historische Kontext lässt sich nun einmal nur aus der richtigen Zeitbestimmung erschließen.

Der Ort ist zunächst der Entstehungsort, soweit feststellbar. Ebenso wichtig und in Abhängigkeit von der Fragestellung zu untersuchen, ist der Fund- oder Aufbewahrungsort. So sind beispielsweise die Fundorte von Münzdepots in der Erde in Kombination mit den für diese Münzen ermittelbaren Umlaufzeiten ein wichtiger Hinweis auf mögliche Konfliktherde und deren räumliche und zeitliche Dimension, da man allgemein annimmt, dass diese sogenannten 'Münzdepots' in Gefahrenzeiten angelegt wurden, um das Geld vor anrückenden Heeren, Söldnerbanden usw. zu verstecken. Eine Kartographierung von Münzdepots (oder auch 'Münzhorten') kann somit wichtige historische Zusammenhänge klären. Ebenso wichtig ist - um im Beispiel zu bleiben - bei Münzen der Unterschied zwischen Entstehungsort, also der Münzstätte, und dem Fundort, da somit Handelswege, Kulturtransfers und Kommunikationsräume erschlossen werden können. Vergleichbares gilt für alle Quellengattungen. Ein Brief beispielsweise hat stets einen Entstehungsort und eine Adresse. Nur in dieser Raumdifferenz entwickelt er seine besondere Funktion.

Den Autor festzustellen, ist, sofern er nicht direkt benannt ist, nicht immer einfach. Oft muss er aus Parallelquellen erschlossen werden, was eine Interpretationsleistung ist, die nur selten Absolutheitsanspruch erheben kann. Nicht immer ist der Urheber einer Quelle für die Fragestellung auch interessant. Vor allem ist die Urheberfunktion nicht immer zu klären. So ist beispielsweise eine dutzend- oder hundertfach vervielfältigte Radierung kunsthistorisch mindestens zwei 'Autoren' zuzuschreiben: dem Zeichner/Maler der Vorlage und dem Graveur der Druckplatte. Oft sind es letztere, die den kunsthistorischen Wert des Objekts bestimmen und entscheidenden Einfluss auf die Gestalt des Objektes nehmen. Der Autor muss dabei nicht immer eine Individualperson sein. Häufig treten auch Autorenkollektive oder Institutionen als Autoren auf. Je nach Fragestellung kann dann die Bestimmung eines Einzelautors relevant erscheinen oder nicht.

Auch die **Version** einer Quelle ist bisweilen von entscheidender Bedeutung. Insbesondere mittelalterliche Quellen, weisen oft eine Vielzahl von Variationen auf, die einen Text in erheblich veränderter Form wiedergeben können. Umfangreiche Untersuchungen, Vergleiche und Debatten zeigen die Bemühungen, die angestellt werden, um den möglichst authentischen Wortlaut von Gedichten, Berichten und anderen Textgattungen zu bestimmen. Auch bei Sachquellen sind unterschiedliche Ausprägungen ein und derselben Gestaltungsidee als Typologie ein wichtiger Hinweis auf historische Zusammenhänge.

## 2. Die inhaltlichen Überlieferungsbedingungen

Der Übergang zur zweiten Kritikphase der inhaltlichen Bestimmung vollzieht sich nahtlos. Zunächst steht traditionell die Frage nach der Echtheit der Dokumente im Vordergrund. Als der STERN 1983 die angeblichen Tagebücher Adolf Hitlers veröffentlichte, entpuppte sich das Material nach eingehender Analyse als geschickte Fälschung, was zum größten Presseskandal der letzten Jahrzehnte führte. Die **Echtheit** von Dokumenten kann über parallele Quellen und Berichte aber auch über naturwissenschaftliche Verfahren überprüft werden. Weitere Fragen schließen sich hier an: Ist eine Fälschung ein Versehen oder Absicht? Kann in Kombination mit dem Wissen über den Autor, die Zeit und den Ort der Entstehung und der Überlieferung der **Zweck** einer solchen Fälschung bestimmt werden? Oder sind mehrere variierende Berichte lediglich die Wiedergabe unterschiedlicher Standpunkte und Perspektiven? Der **Vergleich** mit anderen Quellen, die möglichst einen von der ersten Quelle unabhängigen Entstehungszusammenhang vorweisen sollten, kann hier weiterhelfen. Aber auch die möglicherweise vielfältigen Beziehungen variierender Berichte über ein Ereignis untereinander können für sich genommen und im Vergleich zu neuen historischen Erkenntnissen oder Fragestellungen führen.

Die Frage nach Beobachterstandpunkt, Absichten und historischem Kontext der Quelle ist schon als Quellenkritik ein Teil der inhaltlichen Interpretation, der stets mit der anfänglichen Fragestellung abgeglichen werden muss und vor dem Hintergrund einer These oder Theorie an die Leitinteressen der Untersuchung angeknüpft werden sollte. Dabei ist die quellenkritische Erörterung selbst schon

durchaus Gegenstand der schriftlichen Darstellung einer Forschungsarbeit und fließt entweder als gesondertes Kapitel oder aber immer wieder, dann ebenfalls explizit, an den entsprechenden Stellen in den Text ein.“

### Kurzgefasst ...

Leitfrage: Welchen Aussagewert hat die Quelle (für meine historische Fragestellung)?

Quellenbeschreibung:

- Art der Quelle, Bestimmung der Quellengruppe
- Überlieferung: Fund- oder Aufbewahrungsort
- Äußerer Erhaltungszustand, Lesbarkeit

Äußere Kritik:

- Entstehungsort (Provenienz)
- Entstehungszeit
- Verfasser
- Adressat
- Echtheit (discrimen veri ac falsi)
- Originalität
- formale Kriterien

Innere Kritik:

- sprachliche Aufschlüsselung (philologisch und ideologiekritisch): Erklärung von unbekanntem Wörtern, vor allem von Fremd- und Sachwörtern; Erklärung heute nicht mehr geläufiger Wortinhalte; Erklärung von Begriffen, die ganze Sachkomplexe bezeichnen
- sachliche Aufschlüsselung
- Horizont des Autors

### Tradition versus Überrest

**Überreste:** Alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben ist.

**Tradition:** Alles, was von den Begebenheiten übriggeblieben ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung.

#### Aufgabe:

1. Wovon hängt es ab, ob eine Quelle als Primär- oder als Sekundärquelle zu betrachten ist?
2. Nehmen Sie diese Definitionen von Bernheim auseinander. Was ist der exakte Unterschied zwischen Tradition und Überrest?
3. Worin bestehen Stärken und Schwächen von Traditionsquellen?
4. Worin bestehen Stärken und Schwächen von Überrest-Quellen?
5. Was bedeutet das Kriterium der Quellennähe?

## Geschäftsschriftgut – Akten

### Urkunde

„Die Urkunde ist ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur.“<sup>4</sup>

### Akte

„Akten sind der Niederschlag schriftlicher Geschäftsführung, sie dokumentieren das, was geschehen, ‚gehandelt‘ worden ist [...]. Akten können also erst dann und dort entstehen, wo eine bestimmte zivilisatorische Stufe erreicht ist: ein Zustand relativ allgemeiner ‚Schriftlichkeit‘, der die Voraussetzung für intensive und das heißt: schriftliche Verwaltungsführung bildet.“<sup>5</sup>

„Akten sind im Zuge laufenden schriftlichen Geschäftsganges entstandene Aufzeichnungen und Verhandlungen, die auf Rechtsgeschäfte hinführen oder sie ausführen und die jeweils aus mehreren, in sich unselbständigen Schriftstücken bestehen; doch können in Akten auch Urkunden enthalten sein.“<sup>6</sup>

### Eingang, Ausgang und Innenlauf

„In ihrem vollendeten neuzeitlichen Zustand stellt diese schriftliche Ordnung aller Formen menschlichen Gemeinschaftslebens ein dicht verwobenes Netz dar, das aus drei Bestandteilen zusammengesetzt sein kann:

- dem Eingang (bei der aktenführenden Stelle einlaufende Schreiben, Berichte, Suppliken, Aufträge, Anfragen usw.),
- dem Ausgang (Konzepte, Kopien - modern: Durchschriften - von auslaufenden Schreiben, Berichten, Anweisungen und Anfragen usw.),
- dem Innenlauf (‚im Hause‘ der aktenführenden Stelle entstehende Notizen, Anfragen und Vermerke, Entwürfe, Denkschriften, Protokolle, Listen usw.).“<sup>7</sup>

### Provenienzprinzip und Pertinenzprinzip

Archive sind nach bestimmten, der Entstehungszeit der Archive zu verdanken Prinzipien geordnet. Nur das Wissen um diese Ordnungsprinzipien macht eine sinnvolle Archivarbeit möglich.

- **Pertinenzprinzip**

„Der Registraturplan gliedert das Schriftgut insgesamt nach dem gleichen Gesichtspunkt, nach dem die einzelne Akte angelegt war: nach den ‚Betreffen‘ (oder der ‚Pertinenz‘). Je nach Arbeitsform und Zuständigkeit der Behörde, zu der die Registratur gehört, kann dabei neben der häufigsten Pertinenzform, der ‚Sachpertinenz‘, auch noch lokale (territoriale) oder personelle Pertinenz in Betracht kommen. Doch bleibt die Sachgruppenordnung die wesentliche Grundlage des Systems, und sie soll im Idealfall die Struktur und Aufgabenverteilung der zugehörigen Behörde getreu widerspiegeln.“<sup>8</sup>

- **Provenienzprinzip**

„Der Name erklärt ohne weiteres den Sinn der Sache: Die in das Archiv gelangenden Akten, Urkunden usw. werden hier nicht nach einem neugeschaffenen Sach oder sonstigen Prinzip zu einer einheitlichen Masse umgegliedert, sondern sie verbleiben in dem Zusammenhang, in dem sie ‚erwachsen‘ sind. Innerhalb des Archivs bleiben ‚die‘ Archive der einzelnen Provenienzen nebeneinander bestehen.“<sup>9</sup>

### Archive und ihre Zuständigkeiten

„Ein Archiv hat stets eine - territorial oder materiell begrenzte - *ausschließliche* Zuständigkeit. Das Schriftgut einer Instanz (Provenienz) kann - sofern keine Störungen durch Gewalt, Zufall oder

<sup>4</sup> von Brandt: Werkzeug, S. 82.

<sup>5</sup> Ebd., S. 103-104.

<sup>6</sup> Ebd., S. 104.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd., S. 112.

<sup>9</sup> Ebd., S. 114.

Verwahrlosung eingetreten sind - grundsätzlich nur in einem, dem zuständigen Archiv gesucht werden. [...]

Folgerung für den Benutzer: Um festzustellen, wo ein bestimmtes Quellengut (Archivalien) zu suchen ist, muss die administrative Zuständigkeit, also der verwaltungsgeschichtliche Zusammenhang überprüft werden [...].<sup>10</sup>

#### Aufgabe:

1. Was bedeuten folgende Begriffe: Sachakte; Dossier; Serie; Aktendeckel, Betreff und Signatur; Indices, Inventar und Findbuch (Repertorium); Registratur; Kurrent?
2. Welches Ordnungsprinzip in Archiven ist älter: das Pertinenz- oder das Provenienzprinzip?

## Literatur

 Franz, E. G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt <sup>5</sup>1999.

## Diplomatik (Urkundenlehre)

### Definition:

„Eine Urkunde ist ein in bestimmten Formen abgefaßtes, beglaubigtes und daher verbindliches Schriftstück, das ein Rechtsgeschäft dokumentiert.“ (Goetz)

### Klassifizierung:

#### Triviale Einteilungen

schriftliche vs. nichtschriftliche Quellen

Primär- vs. Sekundärquellen

Tradition vs. Überrest (nach Bernheim):

- Tradition = alles, was von den Begebenheiten übriggeblieben ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung.
- Überrest = alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben ist. (differenziertere Einteilung durch von Brandt: Überrest geteilt in Sachüberreste, abstrakte Überreste, Schriftgut der damaligen Gegenwart).

### Nach Intention:

a) Beweisurkunde (deklaratorische Urkunde): Entstanden aus der Notiz über einen vollzogenen Rechtsakt (ohne rechtliche Beweiskraft).

b) Verfügungsurkunde (dispositive Urkunde): Rechtsakt liegt in der Ausfertigung des beglaubigten Schriftstücks.

c) Beglaubigungsmittel: Unterschrift, Siegel, Chirograph (Carta partita); Notariatsinstrumente; Aufbewahrung an öffentlicher Stelle.

### Nach Ausstellern:

a) Kaiser- und Königsurkunden

b) Papsturkunden

c) Privaturkunden

<sup>10</sup> Ebd.

## **Aufbau:**

- 1. Protokoll:
  - a) Invocatio (mit Chrismon)
  - b) Intitulatio
  - c) Inscriptio
- 2. Kontext
  - a) Arenga
  - b) Promulgatio (Publicatio)
  - c) Narratio (Interventio)
  - d) Dispositio
  - e) Sanctio
  - f) Corroboratio
- 3. Eschatokoll
  - a) Subscriptio
  - b) Zeit/Ort (actum et datum)
  - c) Apprecatio

## **Literatur:**

-  A. von Brandt: *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart <sup>13</sup>1992.
-  H.-W. Goetz: *Proseminar Geschichte: Mittelalter*. Stuttgart 1993, S. 112-126.
-  Zeitschrift: *Archiv für Diplomatik*.